

kann man die meisten mathematischen Fehler bei äußerstem Wohlwollen der Unfähigkeit des Kandidaten zuschreiben, so ist dies nach der Ansicht des Gutachters im obigen Fall nicht mehr möglich." (Gutachten S.8)

"..., daß der Autor unfähig zu wissenschaftlicher Arbeit ist."
(Gutachten S. 9)

Es dürfte ungeachtet der hier zu treffenden Einzelfallentscheidung sicherlich von allgemeinem Interesse sein festzustellen, ob die vorbenannten nur beispielhaften Ausführungen des Prof. [REDACTED] im Rahmen eines Promotionsverfahrens als "wissenschaftliche Gepflogenheiten" (vgl. Prof. [REDACTED] [REDACTED]) an einer Hochschule zumutbar und damit noch akzeptabel sind oder nicht.